



Uster, 14. April 2026

Nr. 133/2026

V4.04.70

Zuteilung: KSG, RPK

WEISUNG 133/2026 DES STADTRATES: TEILREVISION ABFALLVERORDNUNG; ABFALLKONZEPT BEI VERANSTALTUNGEN AB 500 PERSONEN

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 21 Abs. 12 der Gemeindeordnung vom 28. November 2021, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Die teilrevidierte Abfallverordnung wird genehmigt und per 1. Januar 2027 in Kraft gesetzt, vorbehältlich der Genehmigung durch das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) des Kantons Zürich.**
- 2. Die Abteilung Gesundheit wird mit der amtlichen Publikation und dem Vollzug sowie der Erarbeitung der Kommunikationsmassnahmen beauftragt.**
- 3. Die laufende Rechnung wird ab 2027 jährlich um total 23 800 Franken erhöht, wovon 6700 Franken auf das Budget der LG Stadtpolizei und 17 100 Franken auf das Budget der Fachstelle Nachhaltigkeit entfallen.**
- 4. In der Investitionsplanung 2027 wird ein zusätzlicher Betrag von 47 716 Franken eingestellt, wovon 35 716 Franken auf die LG Stadtpolizei sowie 12 000 Franken auf die Fachstelle Nachhaltigkeit entfallen.**
- 5. Mitteilung an den Stadtrat.**

Referentin des Stadtrates: Abteilungsvorsteherin Gesundheit, Karin Fehr



GESCHÄFTSFELD / LEISTUNGSGRUPPE GESUNDHEIT UND UMWELT / ABFALLBEWIRTSCHAFTUNG

A Strategie

Leitsatz	Stadtentwicklung - «Uster wächst nachhaltig»
Schwerpunkt Nr.	
Massnahme	

B NPM: Wirkungs- und Leistungsziel, das mit Antrag verfolgt wird

Bestehend	Z 01: Umwelt schonen und Ressourcen einsparen, indem Abfälle vermieden und vermindert oder fachgerecht entsorgt werden.
-----------	---

B1 Leistung, die mit diesem Antrag erbracht werden soll

Bestehend	L 01: Kehrichtentsorgung L 02: Separatabfahren und -sammlungen
-----------	---

B2 Indikator, der zur Messung der Zielerreichung verwendet werden soll

Bestehend	I 01 Recyclingquote
-----------	---------------------

B3 Kennzahl/en, die aufgrund dieses Antrages aufgenommen werden

Bestehend	-
-----------	---

B4 Finanzen (inkl. allf. Personalkosten), die aufgrund dieses Antrages benötigt werden

Folgekosten total	Fr.
- davon Kapitalfolgekosten	Fr. (kein Bestandteil Globalkredite)
- davon übrige Mehrkosten	Fr. 23 800 im Globalkredit ab 2027 einzustellen
- davon Investitionskosten	Fr. 12 000 im Globalkredit 2027 einzustellen Fr. 35 716 in den Investitionen 2027 einzustellen (Mehrkosten = übrige Folgekosten ./ . Erträge Globalkredit)

B5 Personal, welches aufgrund dieses Antrages benötigt wird

Veränderung Begründung bei Veränderung:	keine
---	-------

C Bemerkungen zu Konzepten, anderen bestehenden Dokumenten, Grundlagen etc

-



A. Ausgangslage

Die Organisation von nachhaltigeren Veranstaltungen sowie der Einsatz von Mehrweggebinden am Uster Märt wurden in der Beantwortung des Postulats 521/2023 «Nachhaltige Veranstaltungen», der Anfrage 549/2023 «Uster Märt – Fortbestand sichern» sowie des Postulats 576/2024 «Überprüfung der Nachhaltigkeitsstrategie am Uster Märt: Mehr als nur eine Mehrwegbecher-Strategie?» thematisiert.

Wie im Bericht und Antrag zum Postulat 576/2024 «Überprüfung der Nachhaltigkeitsstrategie am Uster Märt: Mehr als nur eine Mehrwegbecher-Strategie?» angekündigt, liegt nun die Weisung zur Anpassung der Abfallverordnung vor.

Die Ziele dieser Anpassung sind die Abfallvermeidung sowie ein geringerer Ressourcenverbrauch. Gemäss verschiedenen Studien und Ökobilanzierungen schneidet ein Mehrweggebinde betreffend CO₂-Ausstoss nach ungefähr zehn Waschgängen besser ab als jede Art von Einweggebinden.

B. Zuständigkeiten

Gemäss Art. 21 Abs. 12 der Gemeindeordnung der Stadt Uster vom 28. November 2021 ist der Gemeinderat für den Erlass der Abfallverordnung zuständig. Gemäss Beratung im Kantonsrat im Rahmen der Parlamentarischen Initiative 425/2021 betreffend «Abfallvermeidung bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund» können Gemeinden in ihren Abfallverordnungen oder in ihren Polizeiverordnungen Bestimmungen für Veranstaltungen im Sinn der Parlamentarischen Initiative erlassen.

Die kommunale Abfallverordnung bedarf der Genehmigung durch das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) des Kantons Zürich, bevor sie in Kraft gesetzt werden kann. Entsprechend ist sie nach Beschluss durch den Gemeinderat dem AWEL zur Genehmigung vorzulegen.

C. Abfallvermeidung bei Veranstaltungen

Seit Einreichung des Postulats 521/2023 «Nachhaltige Veranstaltungen» wurden verschiedene Massnahmen ergriffen, um die Veranstaltungen in der Stadt Uster in Zukunft nachhaltiger zu gestalten. So wird bei Veranstaltungsbewilligungen eine Checkliste beigelegt, die verschiedene Themen umfasst, die insbesondere auch bei kleinen Veranstaltungen berücksichtigt werden können, um sie möglichst nachhaltig durchzuführen. Die Möglichkeiten für den nachhaltigen Verkauf von Esswaren und Getränken sind in einem Merkblatt zusammengefasst, das bei Veranstaltungsbewilligungen ebenfalls mitgegeben wird.

Nun soll die Abfallverordnung mit Art. 5 Abs. 4 folgendermassen ergänzt werden:

«An Veranstaltungen auf öffentlichem Grund ab 500 Personen ist ein Abfallkonzept vorzulegen und dürfen für Getränke und Esswaren nur Mehrwegbecher und –geschirr, rezyklierbare Einweggebinde wie Aluminium oder PET, die getrennt gesammelt und dem Recycling zugeführt werden, oder ökologische Einwegalternativen wie beispielsweise Karton verwendet werden.»

Damit wird die rechtliche Grundlage geschaffen, um in Zukunft bei Veranstaltungen ab 500 Personen ein Abfallkonzept sowie die Ausgabe von Getränken und Esswaren in möglichst ökologischen Gebinden zu fordern. Für die Erstellung des Abfallkonzepts soll eine einfache Vorlage zur Verfügung gestellt werden.

D. Erkenntnisse aus dem Stadtfest 2025

Diese Vorgabe der ergänzten Abfallverordnung wurde beim Stadtfest 2025 bereits umgesetzt. Die Akzeptanz der Besuchenden war gemäss Medienberichten sowie Einschätzung der Vereine gut bis



sehr gut. Auch für die Vereine funktionierten die Handhabung und die Zusammenarbeit mit dem Anbieter der Mehrwegbecher in den meisten Fällen gut. Die dazu durchgeführte Umfrage wurde leider nur von fünf Vereinen ausgefüllt, zeigt aber ein insgesamt positives Bild. Einzig bei der Abrechnung mit dem Anbieter der Mehrwegbecher, beim Aufwand vor dem Stadtfest sowie bei der Abwicklung des Depots kamen auch vereinzelt kritische Rückmeldungen.

Es ist deshalb das Ziel, diese Punkte für die Standbetreibenden möglichst einfach und reibungslos zu gestalten. Aus anderen Gemeinden und aus der grossen Erfahrung verschiedener Anbieter von Mehrwegbechern sind die herausfordernden Aspekte der Handhabung hinlänglich bekannt. Die Stadt Uster stellt diesbezüglich keinen Spezialfall dar. Die meisten Standbetreibenden sind nicht in Uster ansässig und viele von ihnen kennen Depotsysteme auch von anderen Anlässen und Veranstaltungen.

E. Stakeholder-Einbindung

Es ist vorgesehen, bei der Finalisierung des Umsetzungskonzepts Vertreter der direkt betroffenen Stakeholder einzubeziehen, damit die Handhabung für die Vereine und Standbetreibenden möglichst sinnvoll organisiert werden kann. Für die Einbindung der Stakeholder sollen jedoch keine Workshops oder ähnliche Formate stattfinden.

Am Uster Markt 2027 soll eine Umfrage bei den Besuchenden und den Marktfahrenden durchgeführt werden, um Optimierungen und notwendige Anpassungen für die kommenden Jahre vornehmen zu können.

F. Geplante Umsetzung am Uster Markt

Zur geplanten Umsetzung am Uster Markt gibt der beiliegende Entwurf des Umsetzungskonzepts Auskunft. Für die Besucherinnen und Besucher ist die Handhabung sehr einfach. Sie bezahlen pro Becher zwei Franken Depot und erhalten dieses zurück, wenn sie ihren Becher an einem Stand oder einer Rücknahmestelle retournieren.

Um die Standbetreibenden zu entlasten, werden separate Rücknahmestellen eingerichtet. Dennoch lässt sich ein gewisser Mehraufwand für sie nicht vermeiden, insbesondere für die Herausgabe des Depots sowie die Abholung, Lagerung und Rückgabe der Becher. In bedienten Festwirtschaften wie der Märtsbeiz oder dem Märtsbalken ist auch der Einsatz von Mehrweggeschirr oder PET-Bechern möglich, die separat gesammelt und dem Recycling zugeführt werden.

Die Umsetzung soll kommunikativ begleitet werden, mit Nutzung von Social-Media-Kanälen, der Erstellung eines Erklärvideos für die Standbetreibenden und weiteren geeigneten Kommunikationsmitteln wie Merkblättern.

G. Vergleich von Alternativen und Kennzahlen

Um die verschiedenen Alternativen des Getränkeauschanks hinsichtlich ihrer Umweltwirkungen vergleichen zu können, wurde aufgrund von Literaturrecherchen und den zum Uster Markt vorhandenen Zahlen eine grobe Abschätzung erstellt. Daraus lassen sich folgende Aussagen ableiten:

- Für die Herstellung und Entsorgung von rund 80 000 Einwegbechern ist mit einem Ausstoss von rund 5600 kg CO₂-Äquivalenten zu rechnen. Dies verursacht rund 960 kg Abfall.
- Der Einsatz von Mehrwegbechern am Uster Markt verursacht unter Berücksichtigung von Herstellung, Transport, Reinigung und Verlusten rund 1840 kg CO₂-Äquivalente sowie rund 120 kg Abfall und damit rund 67 % weniger Treibhausgasemissionen.



Ziel des Einsatzes von Mehrwegbechern ist eine weitere Verringerung der Abfallmenge. 2017 fiel eine Abfallmenge von insgesamt rund 20 Tonnen an, 2018 waren es rund 15 Tonnen und 2025 noch knapp 12 Tonnen. Dies zeigt einerseits, dass die Abfallmenge von Jahr zu Jahr aufgrund der Wetterverhältnisse sowie der Besucherzahlen stark schwankt, andererseits aber auch dass sich die Abfallmengen grundsätzlich in die gewünschte Richtung entwickeln. Diese erfreuliche Entwicklung ist insbesondere auf die getrennte Sammlung von PET-Flaschen und Aludosen zurückzuführen.

H. Zeitplan

Die Anpassung der Abfallverordnung soll per 1. Januar 2027 erfolgen. Entsprechend sollen diese Vorgaben am Uster Markt 2027 umgesetzt werden. Dort wird auch die entsorgte Abfallmenge erhoben und mit dem Vorjahr verglichen sowie eine Umfrage bei den Besuchenden und den Marktfahrenden durchgeführt, um Optimierungen und notwendige Anpassungen für die kommenden Jahre vornehmen zu können.

I. Finanzierung und Kreditbewilligung

Durch die Inanspruchnahme von Flächen für die Depotstandorte sowie für die Rücknahmestellen stehen der Stadtpolizei für zukünftige Uster Märkte weniger Standplätze zur Verfügung, die an Dritte vermietet werden könnten. Dies führt zu Mindereinnahmen in der Höhe von rund 4480 Franken pro Jahr für den Uster Markt. Diese Mindereinnahmen resultieren aus jener Fläche, die aufgrund der Nutzung als Depot- und Rücknahmestandorte nicht an Dritte vermietet werden kann. Zum einen sind für die Logistik (Depotstandorte) rund 70 m² als reine Lagerfläche vorgesehen. Die damit verbundenen Flächenkosten belaufen sich auf rund 2800 Franken pro Jahr. Zum anderen ist zusätzlich der Betrieb von acht Rücknahmestellen vorgesehen. Die Kosten für die Rücknahmestellen mit einer Fläche von 72 m² belaufen sich auf rund 1680 Franken pro Jahr.

Zudem ist für den Auf- und Rückbau der Infrastruktur sowie den Betrieb der Rücknahmestellen mit jährlich wiederkehrenden Kosten von rund 16 000 Franken für den Uster Markt zu rechnen. Auch bei weiteren Märkten der Stadtpolizei werden Rücknahmestellen und Depotstandorte benötigt und die dafür geschätzten Mindereinnahmen belaufen sich auf rund 1220 Franken pro Jahr sowie die Mehrkosten auf rund 2100 Franken pro Jahr.

Somit wird insgesamt für die Mindereinnahmen sowie die Mehrkosten ein jährlich wiederkehrender Betrag von 23 800 Franken veranschlagt.

Die einmaligen Investitionskosten für die Beschaffung der erforderlichen Infrastruktur sowie für Druckmedien, digitale Anpassungen und die Produktion von Erklärvideos belaufen sich auf insgesamt 47 716 Franken. Die ausgewiesenen Kosten beruhen teilweise auf Schätzwerten. Entsprechende Abweichungen im Rahmen der effektiven Umsetzung bleiben vorbehalten.

Die jährlichen Mindereinnahmen von total 5700 Franken sowie die Mehrkosten von 1000 Franken für die Lagerung der Infrastruktur sind ab 2027 im Globalkredit der Leistungsgruppe Stadtpolizei, die übrigen jährlichen Mehrkosten von 15 000 Franken für den Uster Markt sowie von 2100 Franken für die weiteren Märkte sind im Globalkredit der Fachstelle Nachhaltigkeit einzustellen.

Die Investitionskosten von 35 716 Franken für die Beschaffung der Zelte sowie den Mehraufwand der Verwaltungspolizei für die Anpassung der Webseite etc. sind in der Investitionsplanung 2027 zuhanden der Leistungsgruppe Stadtpolizei, die einmaligen Mehrkosten von 12 000 Franken für die Produktion von Erklärvideo sowie Druckmedien im Globalkredit 2027 der Fachstelle Nachhaltigkeit einzustellen.



Die nachfolgende Tabelle zeigt im Detail auf, wie sich die Kosten zusammensetzen.

Depotstandorte Uster Märt – wiederkehrende Kosten									
Nr.	Standort	L	B	Fläche m ²	CHF / m ²	Total Fläche CHF	Einsatztage	Total	
1	Parkplatz Stadthaus	8	5	40	CHF 5.00	CHF 200.00	8	CHF 1'600.00	
2	Landihallenweg	3	5	15	CHF 5.00	CHF 75.00	8	CHF 600.00	
3	Brauereistrasse	3	5	15	CHF 5.00	CHF 75.00	8	CHF 600.00	
70								CHF 2'800.00	CHF 2'800.00
Rücknahmestellen Uster Märt – wiederkehrende Kosten									
Nr.	Standort	L	B	Fläche m ²	Gebühr 1	Gebühr 2	Total	Total Laufmeter	
1	Bahnhofstrasse	3	3	9	CHF 35.00	CHF 105.00	CHF 105.00	CHF 105.00	
2	Landmaschinenmarkt	3	3	9	CHF 35.00	CHF 105.00	CHF 105.00	CHF 105.00	
3	Nüsslikreisel	3	3	9	CHF 35.00	CHF 105.00	CHF 105.00	CHF 105.00	
4	Poststrasse	3	3	9	CHF 35.00	CHF 105.00	CHF 105.00	CHF 105.00	
5	Schulweg	3	3	9	CHF 35.00	CHF 105.00	CHF 105.00	CHF 105.00	
6	Talackerstrasse	3	3	9	CHF 35.00	CHF 105.00	CHF 105.00	CHF 105.00	
7	Zentralstrasse	3	3	9	CHF 35.00	CHF 105.00	CHF 105.00	CHF 105.00	
8	Zürichstrasse	3	3	9	CHF 35.00	CHF 105.00	CHF 105.00	CHF 105.00	
72								CHF 840.00	CHF 840.00
Mehrkosten Uster Märt – wiederkehrende Kosten									
Anz.	Leistungen	PE	Stunde/CHF	Einsatztage	Total PE Aufwand	Bemerkungen			
8	Aufbau Infrastruktur	4	CHF -	1	geschätzt CHF 5'000.00	Aufbau /Transport /Ausfassen			
8	Rücknahmestellen	16	CHF -	2	geschätzt CHF 4'000.00	Betrieb Rücknahmestellen			
8	Rückbau Infrastruktur	4	CHF -	1	geschätzt CHF 6'000.00	Rückbau / Transport			
8	Lagerung Infrastruktur		CHF -		geschätzt CHF 1'000.00	Lagerung			
CHF 16'000.00							CHF 16'000.00		
Mindereinnahmen weitere Märkte – wiederkehrende Kosten									
Pos.	Leistungen	L	B	Fläche m ²	Gebühr	Total Fläche CHF	Einsatztage	Total	
1	Mindereinnahmen Depotstandort	8	5	40	CHF 5.00	CHF 200.00	4	CHF 800.00	
2	Mindereinnahmen Rücknahmestellen	3	3	9	CHF 35.00	CHF 105.00	4	CHF 420.00	
49								CHF 1'220.00	CHF 1'220.00
Mehrkosten weitere Märkte – wiederkehrende Kosten									
Anz.	Leistungen	PE	Stunde/CHF	Einsatztage	Total PE Aufwand	Bemerkungen			
8	Aufbau Infrastruktur	4	CHF -	1	geschätzt CHF 500.00	Aufbau /Transport /Ausfassen			
8	Rücknahmestellen	16	CHF -	2	geschätzt CHF 1'000.00	Betrieb Rücknahmestellen			
8	Rückbau Infrastruktur	4	CHF -	1	geschätzt CHF 600.00	Rückbau / Transport			
0						CHF 2'100.00	CHF 2'100.00		
Total jährlich wiederkehrende Kosten									CHF 23'800.00
Infrastruktur / Investitionskosten einmalig									
Pos.	Leistungen	Fläche m ²	Anzahl	Leistung	CHF				
1	Zelte / Zubehör	9	8	gemäss Offerte Firma ProTent	CHF 27'716.20				
2	Anpassung Webseite / App			geschätzt	CHF 5'000.00				
3	Mehraufwand Planung / Koordination VePo			geschätzt	CHF 3'000.00				
4	Produktion Erklärvideo			geschätzt	CHF 6'000.00				
5	Produktion Druckmedien			geschätzt	CHF 6'000.00				
CHF 47'716.20					CHF 47'716.20				



J. Organisation

Der Lead bei der Kommunikation soll bei der Fachstelle Nachhaltigkeit liegen (Erstellung Erklärvideo, Druckmedien, generelle Anfragen, Presseauskünfte). Die Verwaltungspolizei ist erste Ansprechperson für die Markthändler und zuständig für die Koordination des Auf- und Abbaus der Infrastruktur (Lagerung und Herausgabe des Materials). Für die Verträge betreffend Auf- und Abbau der Infrastruktur sowie den Betrieb der Depotstandorte (inkl. Instruktion des Personals und Abrechnung des Pfandsystems mit dem Becherlieferanten) ist die Fachstelle Nachhaltigkeit verantwortlich. Die Beschaffung der Infrastruktur (Zelte) für die Rücknahmestellen erfolgt durch die Verwaltungspolizei.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler
Stadtschreiber